

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/442

Genehmigung der Zweckverbands-Statuten der Schulgemeinde HOEK

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinden Halten, Kriegstetten und Oekingern bilden unter dem Namen "Schulgemeinde HOEK" einen Zweckverband im Sinne von § 166 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 mit Sitz in Kriegstetten. Die Statuten des Zweckverbandes bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Bevor die Statuten von den drei Einwohnergemeindeversammlungen der Trägergemeinden beschlossen wurden, nahm das Departement für Bildung und Kultur eine Vorprüfung vor. Nun können die neuen Statuten vom Regierungsrat genehmigt werden. Die neuen Statuten treten mit der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.

2. Beschluss

Gestützt auf § 166 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) und § 109 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11; GT)

- 2.1 Die neuen Zweckverbands-Statuten der Schulgemeinde HOEK (von den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Halten, Kriegstetten und Oekingern am 8. Dezember 2004, 2. Dezember 2004 und 13. Dezember 2004 beschlossen) werden genehmigt.
- 2.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 300 Franken. Sie wird dem Zweckverband Schulgemeinde HOEK zur Bezahlung auferlegt und ist innert 30 Tagen auf das Postkonto Nr. 45-1-4 (Staatskasse des Kantons Solothurn) einzuzahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Christoph Gasche-Wyss, Präsident der Arbeitsgruppe Schulgemeinde HOEK, Subingenstrasse 62,
4566 Oeking

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KST 6200/KA 431.00)

Total	Fr. 300.00
-------	------------

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Beilage (= nicht elektronisch vorhanden)

Genehmigte Zweckverbands-Statuten der Schulgemeinde HOEK

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3) DA, PSt, pg *Versand durch AVK*

Amt für Volksschule und Kindergarten (2) B, HZ *Versand durch AVK*

Christoph Gasche-Wyss, Präsident der Arbeitsgruppe Schulgemeinde HOEK,
Subingenstrasse 62, 4566 Oeking *Versand durch AVK*

Präsidien der Einwohnergemeinden 4566 Halten, 4566 Kriegstetten und 4566 Oeking (3)
Versand durch AVK